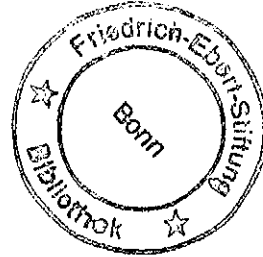


POLITIK

Z 3992

Zeitschrift im Auftrag der Sozialistischen Nationalistischen Partei Deutschlands

Nr. 4



September 1977

Friedenspolitik und Menschenrechte

Willy Brandt am 24. 8. 1977 in der „Zeit“

Seit Monaten führen wir eine verwirrende, häufig mit Polemik durchsetzte Diskussion. In ihr tauchen nicht nur Zweifel, sondern auch Unterstellungen auf,

- ob das Bemühen um Entspannung (oder wie ich zu sagen vorziehe: um aktive Friedenssicherung) nicht in Widerspruch gerade zu einem hinreichenden Engagement für Menschenrechte stehe (oder ein solches Engagement beeinträchtigen könne);
- ob Präsident Carter bei seinen Bemühungen nicht eine stärkere europäische und zumal deutsche Unterstützung verdient gehabt hätte;
- ob es die Sozialdemokraten (und die sozialliberale Koalition) etwa an Interesse für aktuelle Initiativen zugunsten von Bürger- und Menschenrechten haben mangeln lassen;
- und von anderer Seite, ob wir gesonnen seien, an die Menschenrechts-Problematik in verschiedenen Teilen der Welt gänzlich unterschiedliche Maßstäbe anzulegen.

Ich möchte diesen Fragen nachgehen und damit ein paar Vorschläge verbinden, die vielleicht zu einer sachlicheren Diskussion beitragen können.

I.

Als wir vor einem Jahrzehnt in und mit der Allianz — ich erinnere an den Harmel-Bericht Ende 1967, an das Signal von Reykjavik vom Sommer 1968, an die Washingtoner Erklärung vom Frühjahr 1969 — Entspannung neben Verteidigung (oder Abschreckung) als die miteinander verbundenen Hauptelemente der Sicherheitspolitik beschrieben haben, sind wir bekanntlich nicht davon ausgegangen, daß auf diese Weise — und gar noch von heute auf morgen

— die tiefen Gegensätze zwischen den politischen Ordnungen in Ost und West zum Verschwinden gebracht würden. Im Gegenteil: Mit unseren Verbündeten haben wir uns von der Arbeitshypothese leiten lassen, die Konflikte zwischen den grundverschiedenen politischen Ordnungen (und den sie überwölbenden „Blöcken“) ließen sich möglicherweise so eingrenzen und unter Kontrolle bringen, daß der Friede sicherer werde.

Damit verband sich — für einige mehr als für andere — die Hoffnung, im beiderseitigen (allseitigen) Interesse würden sich größere Bereiche sachlicher Zusammenarbeit erschließen lassen; im Laufe der Zeit würde sich sogar der Charakter von Grenzen wandeln können; aktive Friedenssicherung, sachliche Zusammenarbeit und vielfältige Kommunikation könnten sich — über ideologische und machtpolitische Barrieren hinweg — auf das Leben vieler einzelner Menschen erleichternd auswirken.

Die Politik der Entspannung ist also nicht entwickelt, die Methode des Abbaus von Spannungen (und von Rüstungen) nicht „erfunden“ worden als eine Strategie zur Abschaffung kommunistischer Regime. Diese waren, wie man sich erinnern wird, in den Jahren des Kalten Krieges nicht schwächer geworden. Sicherung des Friedens, um der Menschheit zum Überleben zu verhelfen, wurde zum eigenen hochrangigen Wert. In der Begründung unserer Vertragspolitik und in den heftigen Auseinandersetzungen, die darum geführt wurden, haben wir diesen Wert und die aus ihm realistisch abzuleitenden Möglichkeiten höher gesetzt als alle noch so wichtigen nationalen Ambitionen. — Wenn ich, als ein nicht nur peripher Beteiligter, gefragt würde, ob die so verstandenen Chancen der Entspannungspolitik seither hinreichend wahrgenommen worden sind, könnte ich dies guten Gewissens nicht bejahen. Hier ist nicht der Ort, das näher zu begründen.

C 00 - 00754

Statt dessen möchte ich der durch keine Tatsachen zu belegenden Konstruktion widersprechen, wir hätten die Menschenrechte außer acht gelassen, als wir die Entspannungspolitik konzipierten und uns um unseren spezifischen Beitrag dazu bemühten. Wir waren nie gesonnen, die Menschenrechte im Bereich unserer eigenen, unmittelbaren Verantwortung zu vernachlässigen. Viele von uns waren immer der Hoffnung, daß die Menschenrechte — in unserem Verständnis — auf unserem Kontinent und in anderen Teilen der Welt zunehmend an Gewicht gewinnen und sich schrittweise durchsetzen würden.

So sagte ich auf der Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten in Genf im Herbst 1968 — dies war unmittelbar nach der verhängnisvollen Krise um die Tschechoslowakei —, auch für eine nukleare Großmacht könne es keinen Freibrief für die Außerkraftsetzung der Menschenrechte geben; die universalen Prinzipien des Völkerrechts müßten uneingeschränkt zur Geltung gelangen. Auf die Lage der beiden deutschen Staaten bezogen, wies ich zwei Jahre später bei meinem Erfurter Zusammentreffen mit dem Ministerratsvorsitzenden der DDR auf den Rang der Menschenrechte in der Deutschlandpolitik hin. Damals sagte ich, es gelte den Menschenrechten, Rückschlägen zum Trotz, Raum zu schaffen. Als mir Ende 1971 eine besondere internationale Auszeichnung zuteil wurde und ich aus diesem Anlaß über Friedenspolitik zu sprechen hatte, sagte ich, der Kampf um den Frieden und das Ringen um die Menschenrechte seien nicht voneinander zu trennen; davon ist nichts abzustreichen.

Es ließen sich andere Beispiele anführen, nicht nur über Gesagtes, sondern auch über einiges, was getan werden konnte. Wir haben davon nicht viel Aufhebens gemacht, denn es kam uns auf die möglichen kleinen Schritte mehr an als auf die großen Worte. Es galt, kein Stück gewonnenen Terrains leichtfertig aufs Spiel zu setzen, sondern mit Geduld und Hartnäckigkeit neues Terrain zu erschließen. Die Art, mit der sich heute bei uns manche Leute in die Polemik stürzen, erscheint mir vor diesem Hintergrund reichlich unbedacht und nicht frei von Pharisäertum.

II.

Für besonders bedenklich halte ich es, wenn der Eindruck erweckt wird, als könnten seit dem Sommer 1975 alle europäischen Menschenrechtsfragen vor einem Amtsgericht in Helsinki zur Entscheidung gebracht werden. Damit es hier kein Mißverständnis gibt: wer könnte es nicht begrüßen, daß die Staats- und Regierungschefs aller europäischen Staaten (außer Albanien) sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas die Menschenrechte einbezogen haben, als sie ihre Unterschriften unter die Absichtserklärungen vom Sommer 1975 setzten? Wer bei uns würde sich nicht darüber freuen, wenn Bezugnahmen darauf einzelnen Menschen und ganzen Gruppen helfen könnten, die in ihren Ländern mehr Bürger- und Menschenrechte zu verwirklichen wünschen? Aber wer wollte nicht auch zugeben, wenn er ehrlich ist, wieviel Formelkompromisse in den Texten enthalten sind, um die es sich hier handelt? Wieso konnte und kann man eigentlich meinen, daß durch sie plötzlich alles anders geworden sei, als es durch die Deklarationen und Konventionen der Vereinten Nationen hatte werden können?

Helsinki ist und bleibt ein wichtiger Bezugspunkt, wenn man die Hauptthemen im sinnvollen Zusammenhang betrachtet und bearbeitet. Dies gilt dann gerade auch für die humanitären Themen, von denen im dritten Hauptteil („Korb“) die Rede ist. Man muß erwarten können, daß

es — neben anderem — auch hierzu auf der Belgrader Überprüfungskonferenz nicht nur eine kritische Zwischenbilanz, sondern auch eine sachliche Anreicherung geben wird.

In der Debatte des Bundestages vom 26. Mai haben wir von einem der rechten Flügelmitglieder der Unionsparteien gehört, die Menschenrechtsdiskussion könne — richtig genutzt, wie es hieß — „zum Vehikel der Politik des Westens werden“. Hier wurde kaum verhüllt die Empfehlung ausgesprochen, die Grundlagen der Entspannungspolitik umzukehren. Ich würde dies für eine böse Fehlentwicklung halten, auch für eine unangebrachte und durchaus unfruchtbare Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, konkret: mit den kommunistisch regierten Staaten. (Trotz der nur begrenzten positiven Erfahrungen der letzten Jahre erscheint es mir nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich, daß a) mehr Gebiete gemeinsamen sachlichen Interesses erschlossen werden können, b) mehr Aufmerksamkeit auf Probleme konzentriert werden kann, die für alle Beteiligten neu sind und vielfach eine gemeinsame Herausforderung darstellen, c) unterschiedliche Interessen und sogar gegensätzliche Meinungen mit zivilisierteren Mitteln ausgeglichen werden könnten.)

Ich bedauere die Tatsache, daß der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Interessierten Kreisen in der Bundesrepublik (und anderswo in Europa) zum Kronzeugen einer im Widerspruch zur Entspannungspolitik stehenden Menschenrechts-Propaganda gemacht werden soll.

Man wird Jimmy Carter nicht gerecht, wenn man nicht versteht, daß er es mit den Bürgerrechten in seinem großen Land — in dem seinen eigenen Worten nach noch viel zu tun bleibt — ernst meint und daß er dem Zusammenleben der Völker gewisse moralische Zielvorstellungen zugrunde legt, ohne damit die Methoden, den Zeitpunkt — ja, vielleicht auch nur die Möglichkeiten — des Verwirklichens beantworten zu wollen.

Ich möchte jene, denen an der Entspannung und Menschenrechten wirklich gelegen ist, nachdrücklich bitten, dort, wo es angezeigt ist, den amerikanischen Präsidenten vor falschen Freunden in Schutz zu nehmen. Dies war auch der Grund, weshalb ich unmittelbar vor Bundeskanzler Schmidts Besuch erklärt habe: Präsident Carter weiß uns an seiner Seite, wo immer es wirklich um Frieden und um Menschenrechte geht.

Die Besprechungen Carter—Schmidt und andere Kontakte — unter den westlichen Verbündeten, aber auch über deren Kreis hinaus — lassen darauf schließen, daß die unterschiedliche Nuancierung der Menschenrechtsthematik nicht zu einer ernst zu nehmenden amerikanisch-europäischen Belastung führen muß.

Was sich im Laufe der letzten Jahre in der deutschen (und europäischen) Außenpolitik bewährt hat, muß auch weiterhin gelten. Dazu gehört meines Erachtens vor allem:

1. Die aktive Friedenssicherung hat Vorrang. Neue Initiativen in Belgrad und in Wien (bei den Bemühungen um den beiderseitigen, ausgewogenen Abbau von Truppen und Rüstungen) müssen hinzukommen.
2. Gewaltverzicht ist und bleibt das Grundelement unserer Vertragspolitik. Friedliche Mittel sind allein geeignet, das Leben von Menschen zu erleichtern, die Zusammenarbeit der Völker zu fördern und gemeinsame Vorstellungen, wie sie in den Texten der UN oder von Helsinki ihren Niederschlag gefunden haben, im Laufe der Zeit wenigstens teilweise zu verwirklichen.

3. Ideologische Auseinandersetzungen müssen der Friedenssicherung und dem Gewaltverzicht untergeordnet bleiben; sonst verkümmern menschliche Erleichterungen, und Menschenrechte leiden Schaden.

III.

Ganz gewiß konnte uns nicht gleichgültig lassen, welche Rolle Fragen der Bürger- und Menschenrechte unter Berufung auf Helsinki vielerorts nicht zuletzt in osteuropäischen Staaten gespielt haben. Die Menschen, die unter zuweilen für ihre eigene Person riskanten Umständen um die Ausgestaltung von Rechten in ihren Ländern ringen, haben wir wissen lassen, und ich unterstreiche es hier: wir haben großen Respekt vor solchen Bemühungen, wie sie sich etwa in der Charta '77 niedergeschlagen haben. Diese Menschen können sicher sein, daß wir sie verstanden haben, und daß wir ihr menschliches, freiheitliches und europäisches Engagement hoch einschätzen. (Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine sehr verdienstvolle Dokumentensammlung – „Bürgerinitiative für die Menschenrechte“, die kürzlich unter der Herausgeberschaft von Hans-Peter Riese bei der Europäischen Verlags-Anstalt erschienen ist – lenken.)

Dieses Verständnis ist jedoch etwas anderes als die kritiklose Hinnahme all dessen, was unter dem Stichwort „Dissidenten“ von sich reden macht. Wer etwa den Standpunkt bezieht, es gehe ihm heute nicht um das Schicksal einzelner Menschen, sondern um die Zerschlagung eines Regimes, kann nicht damit rechnen, daß dies zu einem Orientierungspunkt unserer Politik werden könnte. Die sozialistische Opposition in einem Land wie der CSSR, die wir sehr wohl einzuschätzen wissen (dies gilt sinngemäß auch für manche Oppositionellen in Polen oder zu Unrecht deklassierte Intellektuelle in der UdSSR), ist eine Sache; Mystiker in der säkularen Gestalt rückwärtsgewandter Nationalisten sind eine andere.

Vom sicheren Hort unserer demokratischen Ordnung läßt sich's trefflich streiten für Menschenrechte anderswo; und einige alte Kreuzritter haben nicht verlernt, ihre verbale Entrüstung über mangelnde Menschenrechte in Osteuropa mit der Versicherung an die dortigen Regierungen zu verbinden, daß Verträge und Geschäfte funktionieren müßten. Im übrigen ist konkrete Hilfe wichtiger als alle Propaganda. Wir haben einer Anzahl von Menschen aus unterschiedlichen Anlässen und zu verschiedenen Zeitpunkten nur wirksam helfen können, weil wir keine oder nicht viele Worte darüber verloren. Dies gilt auch für eine Reihe von stillen Unternehmungen meiner politischen Freunde in anderen Teilen der Welt. Gewiß bleiben wir unseren Prinzipien treu; darüber dürfen wir aber nicht vergessen, daß Erleichterungen menschlicher Art nur im Fortschritt von Entspannung (und normalen Beziehungen) möglich sind. Ginge gar der Kampf um den Frieden verloren, so verlöre alles Reden über Menschenrechte seinen Sinn.

Im November 1976 – auf dem Kongreß der Sozialistischen Internationale in Genf, also bevor Präsident Carter sich des Themas angenommen hatte – habe ich mit meinen Freunden zu einer weltweiten Offensive für die Menschenrechte aufgerufen, und zwar für deren individuelle und soziale Verwirklichung: eine Offensive gegen Hunger und Elend als der eine große Auftrag; eine Offensive für die individuellen Menschenrechte als der andere – für mich gehören diese beiden Arbeitsfelder zusammen. Die dem einzelnen zugestandenem Rechte bleiben so lange nur eine gut klingende Absichtserklärung, als die sozialen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben nicht

errungen sind. Hier liegt nicht nur für demokratische Sozialisten die große Aufgabe der letzten beiden Jahrzehnte unseres Jahrhunderts.

Mein Angebot zur Zusammenarbeit mit internationalen Vereinigungen anderer politischer Parteien ist nicht unbestritten geblieben. Man hat uns deutsche Sozialdemokraten beispielsweise gefragt: Wollt Ihr gemeinsam mit Strauß, so wie er sich Euch und anderen gegenüber gebärdet, für abstrakte Menschenrechte eintreten? Andererseits haben wir von führenden Christdemokraten Italiens gehört, daß ihnen an gemeinsamem Vorgehen gegen Terror-Regime vor allem in Lateinamerika sehr gelegen sei. Man wird die Möglichkeit eines partiellen Zusammengehens weiter im Auge haben müssen.

IV.

Ich habe, als ich den Kongreß in Genf erwähnte, klarzumachen versucht: so wenig wir darauf verzichten wollen, für die Verwirklichung der individuellen Menschenrechte einzutreten, so bedenklich für die internationale Entwicklung wäre es, die Debatte auf eine gewissermaßen „westliche“ Thematik eingrenzen zu wollen. Für mich ist alles, was dazu beiträgt, die schreiende Ungerechtigkeit zwischen den Industrieländern und den Habenichtsen, insbesondere auf der südlichen Halbkugel, zu bekämpfen, gleich wichtig; es wird sogar vordringlich.

Terror bleibt Terror und darf nirgends verniedlicht werden. Aber wir dürfen nicht so tun, als könnten wir europäisch-westliche Maßstäbe an die ganze übrige Welt anlegen. Für einen sehr großen Teil der Menschheit gibt es mit jedem neuen Tag nichts anderes als den Kampf ums Überleben. In diesen Ländern hat man wenig Verständnis, wenn wir die Menschenrechtsdiskussion etwa allein auf Fragen der Organisations- und Pressefreiheit zuspitzen.

Und trotzdem bleibe ich dabei, daß die Sache der Menschenrechte unteilbar ist. Freilich frage ich mich zuweilen, ob in Teilen der Debatte nicht noch versteckte koloniale Denkstrukturen mitspielen. Jedenfalls werden wir nicht mit einer Einstellung bestehen können, die im Grunde davon ausgeht, daß man die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte dem ungewissen Gang der Zeit zu überlassen habe. Die Freiheit von Not ist kein geringeres Menschenrecht als die Freiheit von Angst.

Es geht um Menschenrechte in Ost und West, in Nord und Süd. Sie sind täglich bedroht, sie werden täglich geschändet, täglich vergewaltigt. Von einer durch Meuchelmord umgekommenen deutschen Sozialistin polnisch-jüdischer Herkunft stammt die Überzeugung, daß Freiheit auch immer die Freiheit des Andersdenkenden zu sein habe. Man kann dies ergänzen und sagen: das Recht müssen wir immer auch als das des anderen verstehen. Ich möchte das ganz ernstgenommen wissen: mein Recht ist ein zweifelhaft erworbenes, solange es vielen meiner Mitmenschen vorenthalten bleibt. Wenn es einen Universalismus der Freiheit gibt, dann gibt es auch einen Universalismus des Rechts und der Gerechtigkeit.

Das neue Moment in unseren Tagen ist die Unausweichlichkeit, das Menschenrechtsverständnis über den Horizont des eigenen Landes und dessen, was wir als Europa verstehen, hinaus auf die prekäre Situation in den unterentwickelten, zumal den hungernden Staaten auszudehnen. Obwohl in der Arbeiterbewegung Solidarität nie nur auf das eigene Volk und Land bezogen war, ist die Vorstellung von Entwicklungspolitik als Verwirklichung von Menschenrechten auch für die SPD relatives Neuland. Ich hoffe, daß

wir uns — zusammen mit vielen anderen, die guten Willens sind — auf diesem Neuland besser als bisher bewähren werden. Viel Zeit bleibt uns nicht.

V.

Es gilt, bei uns in der Bundesrepublik ein gedeihlicheres Klima für die zukünftige Beschäftigung mit den Menschenrechten zu schaffen. Dazu möchte ich vier Vorschläge unterbreiten:

Erstens: Wir müssen — mit der Opposition oder ohne sie — neue Initiativen ergreifen für eine Politik der aktiven Friedenssicherung, des Abbaus von Spannungen (Belgrad, Wien, Begrenzung der strategischen Waffen, Abrüstungsbemühungen der UN), denn ohne Erfolge im Ringen um den Frieden werden wir auch bei der Verwirklichung der Menschenrechte auf der Stelle treten.

Zweitens: Wir brauchen eine aktive deutsche (und europäische) Nord-Süd-Politik, die einen rascheren Ressourcen-

transfer anstrebt und sich um die Frage der sozialen Menschenrechte nicht herumdrückt.

Drittens: Die Bundestagsparteien sollten — jede für sich oder alle gemeinsam — unzweideutig erklären, daß sie (unbeschadet des unterschiedlichen rechtlichen Rangs) für eine Bestätigung dessen eintreten, was die Vereinten Nationen beschlossen haben, was in der Europäischen Erklärung der Menschenrechte steht und was in Helsinki vereinbart wurde.

Viertens: Die freiwilligen Gruppen, die sich für die Menschenrechte und verfolgte Mitmenschen einsetzen, sollten politisch ermutigt, materiell stärker unterstützt und durch das Angebot vielfältiger Mitarbeit in einen besseren Stand als bisher versetzt werden. Unentbehrlich erscheint mir in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf eine möglichst unbürokratische Zusammenarbeit dieser freiwillig engagierten Gruppen mit der Regierung. Aktuelle Beispiele haben gezeigt, daß die Fähigkeit zur Anteilnahme, die Sensibilität unserer zuständigen Ämter und einiger unserer Vertretungen in anderen Ländern auf dem Gebiet der Menschenrechte noch manches zu wünschen übrig läßt.